

Risikomanagement bei der Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen gemäß ECM-VO 2019/779/EU

Anforderungen des europäischen Eisenbahnrechts an die für die Instandhaltung von Fahrzeugen zuständigen Stellen (ECM) und ihre praktische Umsetzung



Termin

Mo. 24.02.2025, 10:00 Uhr –
Di. 25.02.2025, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Cosmo Hotel Berlin Mitte
Spittelmarkt 13
10117 Berlin

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 1.310,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 1.179,00 €*

* mehrwertsteuerfrei, einschließlich Arbeitsunterlagen sowie Getränken



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 25.03.2025, 11:01 Uhr

Risikomanagement bei der Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen gemäß ECM-VO 2019/779/EU

Im Mittelpunkt des Seminars steht die „Für die Instandhaltung von Fahrzeugen zuständige Stelle“ (ECM) mit der für sie maßgeblichen Verordnung (VO) 2019/779/EU. Diese Verordnung zieht die „Gemeinsamen Sicherheitsmethoden“ (CSM) VO 402/2013/EU „Bewertung von Risiken“ und die VO 1078/2012/EU „Monitoring“ heran, wodurch diese von der ECM anzuwenden sind und wesentlicher Bestandteil des Seminars sind.

Für ein umfängliches Verständnis der Rechte und Pflichten der ECM werden auch die Rechte und Pflichten bzgl. Instandhaltung der Fahrzeughersteller und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), sowie die Wechselbeziehungen und Schnittstellen zwischen diesen Akteuren, im Seminar behandelt.

Fachlich liegt dabei der Focus auf den Methoden der Risikobewertung als grundlegender Bestandteil des Gefährdungs- oder Sicherheitsmanagements und auf der Organisation des Gefährdungs- oder Sicherheitsmanagements selbst. Immer mit der Zielstellung sicherer Eisenbahnfahrzeuge und rechtsicherem Handeln der Akteure.

Dazu werden Technische Spezifikationen Interoperabilität (TSI), grundlegende Normen wie auch vorgenannte Verordnungen herangezogen. Zudem die CSM VO 2018/762/EU „Sicherheitsmanagementsystem“, welche sich an Eisenbahnen richtet und den Grundsätzen der ISO an ein Managementsystem mit High-Level-Struktur folgt.

Zum Thema

Mit Einführung der „Für die Instandhaltung von Fahrzeugen zuständige Stelle“ (ECM) als eisenbahnrechtlich verantwortlichem Akteur, ist dieser verpflichtet die Vorgaben der europäischen Verordnungen, 2019/779/EU, 402/2013/EU und 1078/2012/EU zu erfüllen. Diese machen weitreichende Vorgaben zum Aufbau einer ECM und den Abläufen innerhalb der ECM, sowie zu den Wechselbeziehungen zu Herstellern und Betreibern von Eisenbahnfahrzeugen.

Im Seminar werden diese Anforderungen und Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung aufgezeigt und diskutiert. Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an die Instandhaltung und den Gegebenheiten des existierenden Eisenbahnwesens werden die Wechselbeziehungen und logischen Brüche der VO 2019/779/EU aufgezeigt, sowie Möglichkeiten zum anforderungsgerechten, pragmatischen und vor allem sicherheitsorientierten Umgang mit diesen.

Zielsetzung

Sie verstehen die Anforderungen der Sicherheits- und der Interoperabilitätsrichtlinie und der aus diesen resultierenden CSM-Verordnungen und Technischen Spezifikationen Interoperabilität, sowie der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure.

Darauf aufbauende wird eine angemessene technischen und organisatorische Umsetzung in realen Unternehmen aufgezeigt.

Programm

24.02.2025

10:00–17:00 Risikomanagement Teil 1

25.02.2025

09:00–16:00 Risikomanagement Teil 2
Grundsätze Risikomanagement (IH)Risikomanagement bei ECM und
EVUGefährdungsprotokollBetriebsfreigabe - Wiederinbetriebnahme - Sicherheitskritische
Komponenten - NutzungsbeschränkungOrganisatorische Trennung...
